

Herr Rupp (FB 2) teilte mit, dass er den Antrag mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und den Steuerberatern abgestimmt habe und es hierzu rechtliche Bedenken gäbe, da nur der Rat Gremienmitglieder Anweisungen erteilen könne. Weiter teilte er mit, dass er dies rechtlich überprüfen möchte und schlug daher, diese Angelegenheit in den nächsten Finanzausschuss oder in den Rat am 08.12.2022 zu verweisen.

Daraufhin antwortete Herr Knülle, dass dies heute nur fachlich beraten wird und der Rat den Beschluss fassen wird. Weiter teilte er mit, dass die rechtlichen Punkte erst durch den Ratsbeschluss gültig werden.

Darauffolgend hatte Herr Rupp (FB 2) darum gebeten, den Antrag näher zu erläutern, da der Rat ursprünglich die Verwaltung beauftragt habe, das zu begleiten. Dieses sei im Beschlussvorschlag nicht mehr Gegenstand und würde bedeuten, dass die weiteren Prüfschritte, die noch anzustoßen sind, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sofort übergeben werden. Anschließend fragte Herr Rupp, ob er das so richtig verstanden habe. Daher bat er dieses näher zu erläutern, da auch die Verwaltung mit angesprochen sei, weil bspw. der Bürgermeister auch Gremienmitglied in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist.

Auf die Bitte von Herrn Rupp antwortete Herr Knülle, dass es ein Ersatz zu dem heutigen Beschluss sei und die bisherigen Beschlüsse des Rates weiterhin ihre Gültigkeit behalten werden. Er ergänzte, dass die Beteiligung der Verwaltung Bestandteil in den früheren Beschlüssen war. Es gehe beim vorliegenden Antrag nur um die weiteren zusätzlichen Fragestellungen.

Frau Jung (FDP-Fraktion) merkte an, dass die Formulierung in der Begründung auf Seite 2 Absatz 4 *„Darüber hinaus käme auch die Liquidation der WFG bei Übertragung des verbleibenden Vermögens an die Stadt Sankt Augustin unter Sicherstellung der zweckbestimmten Verwendung in Betracht. Diese Option wird weder von der Stadt noch von der WFG in Betracht gezogen.“* merkwürdig sei, da dies nicht die Stadt entscheide, sondern der Rat. Anschließend fragte sie, ob es möglich sei, diese Formulierung aus der Begründung zu streichen oder diese in den Beschlussvorschlag, mit der Möglichkeit einer möglichen Liquidation oder evtl. Option aufzunehmen.

Herr Knülle bedankte sich bei Frau Jung für den Hinweis und führte aus, dass die Begründung nicht Teil des Beschlussvorschlages sei und der Beschluss, der hier gefasst werden könnte, sich nicht auf die in den anderen Vorlagen gelegenen Begründungen bezieht. Daher würde sich das damit gleichzeitig erledigen.

Herr Knülle fragte die Antragsstellenden Fraktionen, ob jemand im Hinblick auf die Kosten oder Bestandteile des Beschlussvorschlages Fragen habe oder etwas erläutern möchte.

Frau Jung (FDP) sagte, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht eindeutig sei. Dies würde eine Kaskade von Prüfaufträgen nach sich ziehen und daher sei es gut, dass es jetzt anders formuliert werde.

Herr Bastian (WFG) weist darauf hin, dass die WFG-Geschäftsführung den Prüfauftrag, der am 15.06.2022 vom Finanzausschuss gefasst worden und vom Rat am 23.06.2022 beschlossen wurde, zum Anlass genommen habe, diese Dinge sehr zeitnah in den Aufsichtsrat der WFG zu tragen. Ebenso fügte er hinzu, dass dort die gesamte Thematik am 08.09.2022 unter Mitwirkung von unserem Wirtschaftsprüfer Herrn Scheuer diskutiert und beraten wurde. Herr Scheuer sah die Notwendigkeit diesen Prüfauftrag zu erweitern. Er fügte hinzu, dass es wichtig sei, dass die nötige Transparenz herbeigeführt werde, damit die Mitglieder des Rates wissen, wie die steuerlichen Konsequenzen daraus zu bewerten seien.

Herr Knülle machte darauf aufmerksam, dass die Beratungsfolge des Antrages noch fehlt.

Frau Schmidt (Aufbruch!) fragte, ob der neue Antrag, der heute eingereicht worden ist, den Antrag aus der Sitzungsvorlage ersetzen soll. Gleichzeitig wollte sie erfahren, aus welchem Grund die Prüfung durch die Verwaltung nicht mehr Gegenstand des Beschlussvorschlages sei.

Herr Heistermann antwortete, dass die WFG federführend hinsichtlich der Prüfaufträge sei. Er fügte hinzu, dass es hier um Erweiterungen gehe, die feststellen sollen, wie das Geschäftsmodell der WFG ggf. verändert werden kann, um die gemeinsame Bearbeitung der Fragen mit dem Know-how der WFG unter Sicherstellung der steuerlichen Vorteile zu nutzen. Er stellte dar, dass die personelle Besetzung der WFG erhalten bleiben solle, die aber auch Aufgaben der Stadtentwicklung übernehmen sollten. Er fügte hinzu, dass er wisse, dass das steuerlich schwierig bzw. gar nicht möglich sei. Dies hatte das Gutachten, das zuletzt im Aufsichtsrat gesehen wurde, erwiesen. Er ergänzte, dass es jedoch Modelle gebe, wie die zwei Gesellschaften zusammen genutzt werden können. Außerdem sei es ihm wichtig das Know-how, was den Grundstücksmarkt angeht, zu nutzen.

Herr Herfeldt (CDU) fragte, was im Beschlussvorschlag mit „bei nächster Gelegenheit anstoßen“ gemeint ist bzw. was die „nächste Gelegenheit“ bedeutet. Weiterhin fragte er, ob die Prüfung bei der Verwaltung oder bei einem entsprechenden Beratungsunternehmen angestoßen wird.

Herr Knülle ergänzte, dass der bestehende Beschluss des Rates nicht alles inkludiert hat, was an Prüfungen durchzuführen sei. Er fügte hinzu, dass die Verwaltung diese Prüfung in Zusammenarbeit mit der WPG auf den Weg bringen solle. Allerdings sei es notwendig, dass die Politik aus Gründen der Transparenz einen Beschluss fasst, damit klar wird, dass noch zusätzliche Kosten anfallen könnten. Er fügte hinzu, dass mit der „nächsten Gelegenheit“, die nächste Aufsichtsratssitzung gemeint sei. Erteilte mit, dass man bei den Beratungskosten davon ausgehe, dass 10.000 € ausreichen werden und wenn nicht, die Sensibilität bestehe, seitens der Stadt und der WPG nochmal an den Finanzausschuss heranzutreten.

Frau Jung (FDP) sagte, dass die steuerrechtliche Bewertung im Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen wurde. Sie fragte, ob die Ratsmitglieder diese steuerrechtliche

Bewertung bekommen haben.

Herr Bastian (WFG) antwortete, dass die Niederschrift den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Herfeld (CDU) bat Herrn Rupp und Herrn Bastian Stellung zu nehmen, ob diese Antragserweiterung ihren ursprünglichen Antrag, auch von der Sitzungsvorlage, konterkariert oder in einem sinnvollen Zusammenhang steht.

Herr Rupp (FB2) antwortete, dass der Grundsatzbeschluss aus der Sitzung im Sommer am 23.06.22 weiterhin bestehen bleibt. Er fügte hinzu, dass der erweiterte Beschluss zwar von dem von der Verwaltung vorgeschlagenen abweicht, aber hier nur ein etwas anderer Weg eingeschlagen werde. Hierbei werde vorrangig der Aufsichtsrat mit den weiteren Prüfungen beauftragt ohne die Verwaltung hiervon auszuschließen. Herr Rupp ergänzte, dass der Steuerberater der WFG die verbindliche Auskunft vom Finanzamt erst einholen könne, wenn man sich für ein Geschäftsmodell entschieden habe. Zudem betonte Herr Rupp, dass es wichtig sei, im Vorfeld mit dem Finanzamt mögliche Strukturen durch zu deklinieren und dann auszuloten, welches gesellschaftsrechtliche Modell steuerunschädlich sei.

Herr Knülle teilte mit, dass der Tenor aus der Aufsichtsratssitzung war, dass geprüft werden soll, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Stadtentwicklung gestalten zu können.

Herr Bastian (Vertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft) wies darauf hin, dass alles, was mit den Gesellschaften zusammenhängt, welches Modell man nachher zur Umsetzung vorschlägt, Angelegenheit der Stadt als Gesellschafterin sei. Zu dem Aspekt „zeitnahe Sitzung der WFG-Aufsichtsrates“ sagte Herr Bastian, dass die nächste Sitzung auf den 13.12.22 terminiert sei. Er werde den Aufsichtsratsvorsitzenden vorschlagen, diesen Tagesordnungspunkt mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Herr Bastian fügte hinzu, dass man das praktizieren möchte, was das Beste für die Stadt Sankt Augustin sei man hierfür aber eine angemessene Personal- und Sachausstattung benötigte.

Herr Scheuer (Freudenhammer Maas & Partner) und *Herr Zitzen* (BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH) hielten einen kurzen Vortrag über das Thema.

Frau Jung (FDP) fragte, ob die Liquidation der Gesellschaft das Verfahren etwas verkürzen würde. Zusätzlich fragte sie, ob man die WFG nicht in die Verwaltung zurückführen könne, so hätte man die WFG in der Stadt.

Herr Scheuer (Freudenhammer Maas & Partner) antwortete daraufhin, dass die Vermögenswerte der WFG nicht für andere Zwecke als die der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden dürften um so eine Mittelfehlverwendung zu vermeiden. Er fügte hinzu, dass es grundsätzlich möglich sei, die Gesellschaft zu liquidieren unter der Voraussetzung, dass die begünstigten Vermögensgegenstände der WFG auch auf Seiten der Stadt dieser Zweckbindung unterlägen.

Herr Knülle erinnerte erneut an die Ausführungen von Herrn Rupp (FB 2), dass man die WFG als Hülle erhalten könne, solange diese Grundstücke, die der Wirtschaftsförderung dienen, halten würde.

Herr Heistermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sagte, dass man nicht wolle, dass immer wieder Steuergutachten beauftrage, aber die betriebswirtschaftliche Prüfung nicht vorangetrieben werde. Er ergänzte, dass es das persönliche Interesse von ihm und der Grünen-Fraktion sei, das Know-how der WFG im Grundstücksbereich zu nutzen.

Herr Klöckner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) betonte, dass es von Nöten sei, klare Alternativen und Vorschläge zu erarbeiten. Herr Klöckner stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung jetzt abzustimmen und die WFG zu beauftragen mit konkreten Vorschlägen wieder zu kommen.

Es gab keine Gegenrede zum Geschäftsordnungsauftrag. Der Geschäftsordnungsauftrag wurde einstimmig beschlossen. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Einstimmig (1 Enthaltung)